

Die Mär vom Sozialabbau

Mit der Erhöhung des Frauenrentenalters drohe der «grösste Sozialabbau der Nachkriegszeit» und der «grösste gesellschaftspolitische Rückschritt für die Frauen überhaupt», ertönte es am 1. Mai von gewerkschaftlicher Seite in Zürich. «Kahlschlag der Sozialwerke», hiess es. Ähnliches war an beinahe sämtlichen Kundgebungen in der Schweiz zu vernehmen. Gewerkschafter, die für die 10. AHV-Revision einstehen, waren nicht gern gesehene Gastredner, ja wurden wieder ausgeladen.

Das ist Polemik. Es ist unverständlich, weshalb die Gewerkschaften so radikal gegen die Reform unserer Altersversorgung auftreten. Eine Reform, die für die Bezüger niedriger Renten *markante Verbesserungen* bringt. Neue Rentenformel, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie Splitting werben alle Renten auf, die unterhalb der Maximalrente liegen. Die Verbesserungen können bis zu einem Viertel betragen. Versicherte, die das für die Rente anrechenbare durchschnittliche Einkommen von gegenwärtig 70 000 Franken nicht erreichen, profitieren von der Revision. Man rechnet mit rund 600 000 Personen, für die die 10. AHV-Revision Verbesserungen bedeutet. Darunter sind viele Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen, die die Gewerkschaften eigentlich vertreten sollten. Diese bringen die Gewerkschaften mit ihrer Politik um ihren Vorteil.

Die 10. AHV-Revision schlicht als unsozial oder als Sozialabbau zu bezeichnen widerspricht den Tatsachen. Die Gewerkschaften konzentrieren ihren Blick allein auf einen einzigen Punkt, der ihnen missfällt, die Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre. Sie nehmen in ihrem Kampf gegen die Revision in Kauf, dass alle Verbesserungen zugunsten der niedrigen Renten und der Frauen verlorengehen. Sie leugnen die weitgehende *Gleichstellung von Mann und Frau*. Erstmals erhält die Ehefrau einen selbständigen Rentenanspruch. Vorbei sind die Zeiten der vom Ehemann abgeleiteten Rente. Erstmals werden Erziehungsarbeit und die Betreuung von nahen Verwandten im eigenen Haushalt angerechnet. Damit wird die zu meist von Frauen unentgeltlich geleistete Familienarbeit als (fiktives) rentenbildendes Einkommen anerkannt. Ein von Frauen seit Jahren gefordertes Postulat wird erfüllt. Mit diesem Schritt ist die Vorlage namentlich im internationalen Vergleich als fortschrittlich zu bezeichnen.

Dass das Rentenalter der Frauen erhöht wird, trifft zu. Die Heraufsetzung erfolgt aber in zwei Schritten innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren nach Inkrafttreten der Vorlage. Die Massnahme ist zudem durch die Möglichkeit des vorzeitigen Rücktritts

mit einer reduzierten Rentenkürzung abgedeckt. Diese Vergünstigung wird den Frauen bis ins Jahr 2009 zugestanden.

Die Verbesserungen in der 10. AHV-Revision kosten gut 700 Millionen Franken jährlich. Diese Mehrkosten sind primär durch die neue Rentenformel verursacht, die alle Bezüger von kleinen Renten besserstellt. Splitting und Gutschriften haben an den Mehrkosten nur einen geringen Anteil. Die Mehraufwendungen ergeben sich ab Inkrafttreten der Reform sofort, werden dann aber durch die Heraufsetzung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ab dem Jahr 2005 wieder aufgefangen. Bei dieser Betrachtung gilt es zu bedenken, dass von den Erhöhungen der niedrigen Renten gerade sehr viele Frauen profitieren. Verbesserungen in der AHV dürfen aber nicht mehr einfach mit Mehrkosten verbunden sein, zu negativ sieht die *mittelfristige Entwicklung* des Sozialwerkes aus.

Angesichts der *demographischen Alterung* unserer Gesellschaft ist ab der Jahrhundertwende mit einem *Defizit* in der AHV-Rechnung zu rechnen. Dieses beträgt im Jahr 2000 mehr als eine halbe Milliarde Franken. Es wird bis ins Jahr 2005, in welchem das Frauenrentenalter neu auf 64 Jahre angesetzt ist, fast drei Milliarden Franken ausmachen. Im Jahr 2009 werden die jährlich steigenden Defizite voraussichtlich gar neun Milliarden Franken betragen. Die Heraufsetzung der Mehrwertsteuer um ein Prozent wird lediglich Mehreinnahmen von zwei Milliarden einbringen. Die Finanzierung der Lücke kann im Grunde nur durch drei Möglichkeiten erfolgen: Finanzierung durch allgemeine Bundesmittel, weitere Erhöhung der Lohnprozente oder Reduktion der Leistungen. Keiner der drei Wege ist ideal. Mit Rücksicht darauf wäre es unverantwortlich, zusätzliche Leistungen von jährlich 700 Millionen zu beschliessen, ohne entsprechende Einsparungen vorzusehen.

Die Mehrkosten für zusätzliche Leistungen dürfen auch nicht einfach den *künftigen Generationen* aufgebürdet werden. Sie werden schon wegen der Überalterung genug zu tragen haben. Gegenwärtig beläuft sich das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenerberechtigten auf drei zu eins. Bis nach der Jahrtausendwende wird sich dieses Verhältnis zusehends verschlechtern, und es droht innert vier Jahrzehnten voraussichtlich gar unter zwei zu eins zu sinken. Bei solchen Aussichten wird es schon schwer genug sein, den Besitzstand der AHV zu wahren. Leistungserhöhungen sind undenkbar. Es kann somit nur um *gerechter zugeteilte Leistungen* gehen. Genau darum bemüht sich die 10. AHV-Revision.

Es gilt, die Augen vor den *gesellschaftlichen Entwicklungen* nicht zu verschliessen. Dazu zählt auch, dass die Menschen immer älter werden. Dies bedeutet, dass die Zeit der Beitragsleistungen gleich bleibt, indessen sich die Rentenbezugsdauer verlängert. Frauen beziehen dabei länger als Männer eine Rente. 1990 betrug die Bezugszeit für eine 62jährige Frau durchschnittlich 22,2 Jahre, für einen 65jährigen Mann 15,5. 1980 beliefen sich diese Zahlen noch auf 20,7 und 14,4, und 1995 werden sie 23,0 und 16,0 Jahre lauten. Auch bei einem Rentenalter von 64 Jahren werden die Frauen weiterhin deutlich länger eine Rente erhalten als Männer. Das Verhältnis von aktiver Erwerbszeit zur als Rentner verbrachten Zeit verschlechtert sich. Dabei besteht bereits heute bei manchem Rentner der Wunsch, länger berufstätig zu sein. Die *Bereitschaft* der Erwerbstätigen, auf der andern Seite, immer mehr für die Finanzierung der Renten zu leisten – sei dies über steigende Lohnprozente oder sei dies über Steuern –, stösst an Grenzen. Dem Sozialstaat droht ein *Solidaritätsproblem*. Wann die Limite erreicht ist, ab wann die aktive Generation die Inpflichtnahme von sich weist, quasi den Generationenvertrag einseitig aufkündigt, lässt sich schwer abschätzen. Zudem dürfen auch die Belastungsgrenzen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht übersehen werden. Die Ausgangslage verlangt heute von uns, dass mit der Sozialversicherung AHV sorgsam umgegangen wird. Die AHV ist ein zu hohes Gut zur Existenzsicherung der Bevölkerung, als dass sie durch sozialpolitisches Wunschdenken Schaden nehmen darf. Im Blick auf die Zukunft ist Bescheidenheit heute mehr wert als sozialromantische Expansion, die leicht zur existenzgefährdenden Überforderung der Grundversicherung werden kann.